

DGUV Lernen und Gesundheit

Tod und Trauer

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft 1

Information der Schulgemeinde



Foto: Fotolia/Perry

Kommt es zu einem Trauerfall in der Schulgemeinde, ist das Informationsbedürfnis der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Eltern und des Kollegiums meist sehr groß. Man möchte wissen, was genau passiert ist, wie es dazu gekommen ist, wer beteiligt war, wie es Betroffenen geht und was nun geschehen wird.

Um hier der Entwicklung von Gerüchten entgegenzuwirken, ist es nötig, sehr zeitnah und proaktiv alle zur Verfügung stehenden Informationen altersgerecht weiterzuleiten. Dabei soll selbstverständlich nur über das berichtet werden, was gesichert ist (z. B. Infos von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Eltern bzw. Angehörigen) und was die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen nicht verletzt.

Wenn das Ereignis über eine einzelne Klasse hinausgeht, sollte unter den Lehrkräften genau abgestimmt werden, welche Informationen weitergegeben werden. So ein Ereignis kann ein Autounfall sein, bei dem Jugendliche aus verschiedenen Klassen oder sogar Jahrgangsstufen betroffen sind oder der Tod einer Lehrkraft, die neben ihrer Rolle als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer auch Fachunterricht in verschiedenen Klassen gegeben hat.

Information des Kollegiums

Vor Unterrichtsbeginn – und gegebenenfalls im Laufe des Schultages in den Pausen – muss daher von der Schulleitung im Rahmen einer kurzen Konferenz ein „Briefing“ erfolgen. Alle Lehrkräfte sollten hier auch eine kurze schriftliche Information erhalten, damit sie später vor der Klasse nicht ein wichtiges Detail vergessen. Es darf nicht passieren, dass es beispielsweise in betroffenen Parallelklassen zu einem unterschiedlichen Informationsstand kommt. Das könnte eine nachhaltige Vertrauenskrise auslösen.

Zur Orientierung beziehungsweise als grundlegende Arbeitshilfe finden Sie bei den Lehrmaterialien verschiedene Mustertexte. Diese müssen auf den konkreten Fall und die individuellen Bedingungen der Schule abgestimmt werden. In vielen Fällen wird eine Modifikation und Erweiterung sinnvoll sein.



Mustertext 1
„Information von
Lehrkräften“



Mustertext
2 oder 3
„Elternbrief“

Je jünger die betroffenen Schülerinnen und Schüler sind, desto wichtiger ist eine schriftliche Information der Eltern. Es empfiehlt sich, den Schülerinnen und Schülern am Ende des Schultages einen Elternbrief mitzugeben. Dieser sollte folgende Informationen enthalten:

Infos für den Elternbrief

1. Grundsätzlich sollten einleitend alle gesicherten Informationen (zum Vorfall, den Betroffenen, den eingeleiteten Maßnahmen) vermittelt und die Betroffenheit oder das Bedauern der Schulleitung und des Kollegiums ausgedrückt werden.
2. Danach kann gegebenenfalls erläutert werden, wen man um Rat und/oder Unterstützung gebeten hat (z.B. Schulpsychologie, Schulseelsorge), um das Geschehene angemessen zu verarbeiten. Bei einem hohen Grad der Betroffenheit vermittelt es Eltern Sicherheit, wenn Expertenrat eingeholt wurde bzw. Experten eingebunden werden. Jugendliche fühlen sich dadurch in ihrer Betroffenheit und Trauer ernst genommen.
3. Es könnte dann noch erläutert werden, was an diesem Tag in der Schule geschehen ist und was für den nächsten und die folgenden Tage geplant ist.
4. Eltern sollten auch informiert werden, an wen sie sich bei Fragen oder Problemen wenden können. Es kann auch schon ein Elternabend angekündigt werden.

Elternabend

Wenn die Kinder eine erschütternde oder sehr traurige Nachricht mit nach Hause bringen, sind üblicherweise auch die Eltern sehr betroffen. Oftmals sorgen sie sich zudem um ihr Kind und befürchten, dass es ihm schlecht geht. Für manche taucht auch die Frage auf, wie sich das auf die Leistungsentwicklung auswirkt.

Verunsicherung, Gerüchte und Unruhe in der Elternschaft können die sowieso schon schwierige Situation noch verschärfen. Deshalb ist es sinnvoll, zeitnah – möglichst für den Folgetag – einen Elternabend einzuplanen. Die Moderation sollte von der Schulleitung übernommen werden, sinnvoll ist es auch, zur Informationsvermittlung Experten einzuladen. Über Unfallhergang oder eingeleitete Maßnahmen können am besten Polizei oder Rettungsdienste Auskunft geben. Eltern sollten außerdem über die von der Schule initiierten Maßnahmen informiert werden (z. B. Trauerrituale, Gesprächsangebote durch Schulpsychologie).

War der Todesfall sehr belastend, kann es auch hilfreich sein, die Schulpsychologie einzuladen. Als Experten informieren diese über Belastungsreaktionen, die bei den Kindern auftreten können und vermitteln den Eltern, dass dies ganz natürliche Reaktionen auf ein tragisches Erlebnis sind und nicht überbewertet werden sollten. Sie können den Eltern auch Hinweise geben, wie diese ihre Kinder gut unterstützen können. Abschließend kann darüber informiert werden, was für die nächsten Tage geplant ist. Dabei können auch Fragen zur Beteiligung an der Trauerfeier oder Beerdigung geklärt werden.

Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Tod und Trauer in der Schule, Januar 2014

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin

Redaktion: Andreas Baader, Sankt Augustin (verantwortlich); Dagmar Binder, Wiesbaden

Text: Marion Müller-Staske, Schulpsychologin und Leiterin des Sachgebiets Krisenintervention und Bedrohungsmanagement im Landesschulamt Hessen

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611/9030-0, www.universum.de



Internetlink



Arbeitsblätter



Arbeitsauftrag



Folien/
Schaubilder



Video



Didaktisch-
methodischer
Hinweis



Tafelbild/
Whiteboard



Lehrmaterialien